



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Ländliche Entwicklung in Oberbayern Neuordnungsverfahren Ingolstadt- Hauwöhr Stadt Ingolstadt Landkreis

Bekanntmachung und Ladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hält am Donnerstag, den 22. September 2011, um 19:30 Uhr, in DJK-Vereinsheim im Schulzentrum Süd-West, Maximilianstraße 25, 85051 Ingolstadt eine

Informationsversammlung

über die Durchführung eines Neuordnungsverfahrens in Ingolstadt-Hauwöhr ab.

Hierzu werden Sie eingeladen, soweit Sie im betreffenden Gemeindegebiet Grundeigentum haben. Diese Ladung richtet sich auch an Grundeigentümer, die keine Landwirte sind.

Sie sollen an der Neuordnung des Gemeindegebiets intensiv mitwirken. Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in Ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung werden Sie über Sinn und Zweck des Neuordnungsverfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch die Stadt Ingolstadt, das Wasserwirtschaftsamt und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt geladen, um Sie über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens zu informieren.

Rohrleitungsrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Mineralölfornleitung Ingolstadt - Neustadt der Deutschen Transalpine Oelleitung GmbH (TAL NE); Plangenehmigungsverfahren nach § 20 Abs. 2 UVPG für die Erteilung einer unbefristeten Betriebsgenehmigung Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Die Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH (TAL) betreibt seit 1963 die ca. 20 km lange Mineralölfornleitung zwischen Ingolstadt und Neustadt a. d. Donau (TAL-NE). Zuletzt gemäß Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung vom 27.02.1992 wurde die Errichtung dieser Rohrleitungsanlage unbefristet, ihr Betrieb jedoch lediglich befristet bis zum 31.12.2011 erteilt. Die TAL hat nun die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVPG) für den unbefristeten Betrieb dieser Mineralölfornleitung beantragt.

Nach § 3a Satz 1 UVPG hat die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde spätestens zu Beginn des Genehmigungsverfahrens festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Kumulierungswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Telefonnummer 089/2176-2986 eingeholt werden.

Nr. 35 Mi., 31.8.2011

INHALT

Umweltamt
Rohrleitungsrecht und
Gesetz über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung

**Ländliche Entwicklung
Oberbayern**
Neuordnungsverfahren
Ingolstadt-Hauwöhr